

<b>Zeitschrift:</b>	Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
<b>Band:</b>	- (1911)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Rassenhygiene und sittliche Forderungen : von Professor Dr. med. von Düring : Vortrag, gehalten im Dresdner Zweigverein der J. A. Föderation [Teil 1]
<b>Autor:</b>	Düring, von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-325853">https://doi.org/10.5169/seals-325853</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rassenhygiene und sittliche Forderungen.\*)

Von Professor Dr. med. von Düring.

Vortrag, gehalten im Dresdner Zweigverein der J. A. Föderation.

Wir hören vielfach Stimmen, die behaupten, unsere Kulturentwicklung bringe einen Rückgang der Rasse mit sich. Die Institution, auf der die Kontinuität unserer Gesellschaft, unserer Nation, unserer Rasse beruht, die monogame Ehe, wird von radikalen Rassenhygienikern — und von Neu-Ethikern angegriffen. Sind diese pessimistischen Anschauungen berechtigt? Sind die Vorschläge zur Reform der Ehe so, dass sie einen Kulturfortschritt bedeuten, dass sie eine Erhaltung unserer Kultur versprechen? Haben die Vorschläge der Rassenhygieniker Aussicht, in menschlich in Betracht kommenden Zeiten verwirklicht zu werden? Wenn alle Vorschläge dieser Reformer uns keine Aussicht auf Verwirklichung bieten, dann bleibt von zwei Dingen nur eins übrig: entweder die Pessimisten haben Recht — dann sehen wir fatalistisch ruhig dem Untergang der Rasse entgegen; oder aber, wir versuchen, ob nicht auf dem Wege der sittlichen Hebung des Individuums, des Volkes, auf dem Wege der sittlichen Selbsterziehung eine optimistischere Weltanschauung uns doch Aussicht auf Erfolg bietet. —

Alle Kulturfortschritte bringen neben dem Guten auch Kulturschäden mit sich. Einige Rassenhygieniker behaupten und wollen es statistisch beweisen, dass viele Einrichtungen sozial-humanitären Charakters der letzten Jahrzehnte uns mit einem verhängnisvollen Rückgang unserer Volkskraft, unserer Rasse bedrohen. Die Fürsorgegesetze für Kranke, für Krüppel, für Sieche, die Tuberkuloseheilanstalten haben eine Folge, die im Sinne der Selektionstheorie die Erhaltung einer Unmasse von Schwachen, körperlich und geistig Minderwertigen bedeutet. Ist nun nicht diese Erhaltung der Minderwertigen ein Unglück für das Volk in seiner Gesamtheit, für die Rasse?

In einem haben die Rassenhygieniker recht — die einfach rechnerische Aufstellung vieler Nationalökonomien: soundsoviel erhaltene Menschenleben bedeuten soundsoviel Kapitalgewinn, ist einfach falsch. Denn rein national-ökonomisch gesprochen, bedeuten viele der künstlich erhaltenen Menschenleben nur eine Last für die Gesamtheit. Gerade in den am schwersten kämpfenden Familien des Mittelstandes bedeutet die Erhaltung eines Menschen, dessen Leistungsfähigkeit herabgesetzt ist, eine oft geradezu zur Katastrophe führende Belastung des erwerbenden Teiles der Familie. In den untersten Ständen weiter ist eine schwindsüchtige Frau oft der Grund zur Trunksucht des Mannes, zur Verelendung der Kinder, weil sie nicht imstande ist, ihrem Hauswesen vorzustehen; ihre Krankheit führt zur Auflösung der Familie; so hart es klingt, ihr frühzeitiger Tod ist ein Glück, weil er viel Unglück verhütet. Ein sieches Kind bedeutet für manche Familie oft die vorzeitige Verbrauchung der Kräfte der Mutter und eine mangelhafte Ernährung der Geschwister — die Erhaltung eines solchen Lebens ist also ein Unglück. Aber trotzdem haben wir die Pflicht, zu versuchen, alle diese Leben zu erhalten — denn eine Kulturerrungenschaft ist ohne Untergang der Kultur überhaupt nicht rückgängig zu machen! —

Der Hauptschaden, der uns aus der Erhaltung der Schwachen erwächst, ist im rassenhygienischen Sinne aber der, dass die so am Leben erhaltenen Minderwertigen nun auch Gelegenheit haben, minderwertige Nachkommen zu zeugen. —

Vielleicht haben Sie einen noch nicht sehr eingebürgerten wissenschaftlichen Ausdruck schon gehört: Eugenik. Eugenik ist die Lehre von den Bedingungen, unter denen eine gesunde Züchtung erzielt wird. Der Begriff Eugenik deckt sich bei-

nahe, aber nicht ganz, mit dem Begriffe Rassenhygiene; es schadet aber nichts, wenn wir die beiden Bezeichnungen hier als gleichwertig behandeln, denn gerade diese Seite der Rassenhygiene, Züchtung einer vollwertigen Menschheit, interessiert uns am meisten. —

Also im Sinne der Eugenik werden unsere humanitären, christlich-charitativen Sozialgesetze der letzten Jahrzehnte von vielen Biologen als ein Unglück betrachtet. Die Biologen klagen auch vielfach in dem gleichen Sinne die Erfolge unserer öffentlichen Hygiene als rasseverschlechternd an. Nach den Anschauungen dieser Biologen merzen Epidemien, besonders die grossen Volksepidemien wie Blattern, Cholera, Pest zunächst viel minderwertiges Material aus. Gerade die Elenden, Schwachen, Minderwertigen fallen als weniger widerstandsfähig diesen Epidemien zum Opfer; es sollen, nach Ansicht dieser Rassenhygieniker, die zur Züchtung geeigneteren, die Besseren übrig bleiben. Selbst elementaren Katastrophen soll solche reinigende, raserverbessernde Wirkung zukommen. Verheerende Kriege, riesige Überschwemmungen, Hungersnöte sollen ihren Wert für die Rasse haben. Was übrig bleibt, sei vielfach das Kräftigere, das verstanden hat, sich zu schützen, zu verteidigen; und weiter haben die Überlebenden Platz, bessere Ernährung, leichteres Fortkommen. Entsprechend dieser Auffassung sagt z. B. Ehrenfels: „Die Schwächung der vitalen Auslese ist eine Folge unserer humanen Moral, der darauf fassenden Gesetzgebung, der Ordnung und Sicherheit in Handel und Wandel der Menschen, sie ist eine Folge unserer Technik der Nahrungsgewinnung (Entfall der Hungersnöte), unserer vervollkommenen Behausung und Bekleidung, endlich unserer ausgebildeten Gesundheitspflege“.

Es will mir scheinen, dass diese Auffassung doch sehr einseitig ist. Zugegeben sei, dass durch unsere humanitär-saniären Einrichtungen viele Minderwertige am Leben bleiben und minderwertige Nachkommenschaft erzeugen. Demgegenüber aber ist es unbestreitbar logisch: die Auslese, die als Folge von Epidemien, von Hungersnot, von Krieg, von elementaren Ereignissen in einem Volke zustande kommt, ist keine Auslese im Sinne der Selektionstheorie. Sie trifft Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte, Begabte und Unbegabte, Starke und Schwache, Gesunde und Kranke! Der Krieg insbesondere trifft in erster Linie die, im eugenischen Sinne, Besten: die Schwachen und die Alten bleiben zu Hause. —

Auch wird von diesen Biologen meines Erachtens übersehen, dass allgemein-ungünstige Lebensbedingungen nicht nur die Schwachen hinwegrafften, sondern auch eine Menge vollwertiger Individuen; dass weiter Zeiten des Elends, der Nahrungssorgen auch gesunde Individuen schwächen, also im eugenischen Sinne zu minderwertigen machen; dass ungünstige Wohnungsverhältnisse auch gesunde Menschen schädigen, nicht nur die Schwachen ausmerzen; dass eine Infektionskrankheit gewiss zunächst die weniger Widerstandsfähigen fortnimmt, aber dass sie wahllos auch viele Elite-Zuchtmenschen befallt und hinwegrafft, und dass sie aus vielen vorher Vollwertigen als Folge der Krankheit Minderwertige macht. Wenn also unsere sanitären Einrichtungen bessere werden, so werden nicht nur Schwache erhalten, sondern auch eine Menge Kräftiger, und zweifellos wird durch verbesserte Hygiene einer Verschlechterung vieler vollwertiger Individuen vorgebeugt. Diese Wirkung der Hygiene ist aber im eugenischen Sinne durchaus ein Gewinn zu begrüssen. Bedenken wir, wie unendlich viel besser die Volksernährung im Durchschnitt ist; wie unendlich viel besser in den Städten Wasserversorgung und Abfuhr, die Wohnungsverhältnisse und Arbeitsräume sind; bedenken wir, wie unendlich viele Menschen durch diese Einrichtungen vor Krankheit, vor Siechtum bewahrt werden, wie viele deshalb gesund bleiben, gegen Ansteckung, besonders gegen die Tuberkulose deshalb widerstandsfähig sind! Es ist also, scheint

\*) Dieser Aufsatz erschien als Erstdruck im „Ethos“ und in der Folge im „Abolitionist“ vom 1. März 1911.

es mir, die Aufstellung des Budgets über Schäden und Vorteile unserer humanitär-sozialen Einrichtungen gar nicht so einfach mit einem Schlagworte abzutun, wie viele Rassenhygieniker das heute tun wollen. Meine feste Überzeugung ist, dass die Antwort auf diese Fragen auf Grund unserer heutigen Kenntnisse und Erfahrungen gar nicht mit Sicherheit zu geben ist. —

Aber nehmen wir einmal mit den Pessimisten an, unsere Rasse gehe einer mehr oder minder schnellen Verschlechterung entgegen. Die Minderwertigen vermehren sich, gerade in den Schichten, bei denen sowohl physische wie ethische Minderwertigkeit behauptet wird, trotz grosser Kindersterblichkeit; in ihnen soll zu einem bedeutenden Teil die Quelle der Volksvermehrung liegen. Auf der anderen Seite glauben gerade die Starken, die Kräftigen, die Lebensmenschen und weiterhin die geistig und kulturell Höherstehenden die Zahl ihrer Kinder beschränken zu müssen. — Gross ist die Zahl derer, die ehelos bleiben, und es sind durchaus nicht, bei Männern wie bei Frauen, die Minderwertigen, die aus den verschiedensten Gründen spät oder gar nicht zur Ehe kommen. Das ist im Sinne der Eugenik zweifellos ein grosser Schaden. —

Für dieses Überwiegen der Minderwertigen in der Volksvermehrung und für die dadurch bedingte Verschlechterung der Rasse machen radikale Rassenhygieniker die Institution unserer heutigen monogamen Ehe verantwortlich; gegen diese Institution richten sich ihre auf Verbesserung der Rasse abzielenden Vorschläge. Und in diesem Punkte des Angriffes auf die Institution der monogamen Ehe treffen sie sich mit einer anderen Gruppe von Ehreformern, die von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen — mit den Anhängern der „Neuen Moral“.

Die Motive sind bei beiden Angreifern die denkbar verschiedensten, und demgemäß weichen auch die Reformvorschläge wesentlich von einander ab — aber beide sind sich darin einig, dass die Monogamie vom Übel sei. —

Die radikalen Rassenhygieniker verlangen, dass das Individuum ganz zurücktreten, auf seine heiligsten persönlichen Rechte verzichten soll im Interesse der Allgemeinheit der Rasse. Nicht wahl- und sinnlos soll darauflos gezeugt werden. Nur wer zur Züchtung für geeignet befunden wird, soll von der Gesellschaft hierzu berechtigt erklärt werden.

Die Angriffe der Anhänger der „Neuen Moral“ gegen die Ehe gehen gerade vom entgegengesetzten Standpunkt aus. Sie betonen das Recht des Individuums auf Geltendmachung und Ausübung seiner natürlichen Triebe, die durch unsere heute geltenden Sittengesetze verkümmert werden. Nach der Ansicht dieser Partei widersprechen unsere heutigen Sittengesetze der Natur; sie verhindern die Entwicklung unserer besten Fähigkeiten und Anlagen dadurch, dass sie einer grossen Anzahl von Individuen, und besonders weiblichen Individuen, die unerlässliche, von der Natur geforderte Befriedigung unserer sexuellen Bedürfnisse gerade in der Zeit des Lebens als „unsittlich“ verbieten, die von der Natur dazu bestimmt ist.

Die monogame Ehe an sich verschliesst vielen Mädchen die Möglichkeit, den Zweck des Weibes zu erfüllen. Die Schwierigkeit, den materiellen Anforderungen unserer Gesellschaft zu genügen, schränkt überdies immer mehr Möglichkeit und Neigung ein, die Lasten und Sorgen der Ehe auf sich zu nehmen. —

Auf der anderen Seite werden Beziehungen des Geschlechtes in einer nicht von Staat und Gesellschaft anerkannten Form als unsittlich erklärt, und die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Kinder sind mit einem Makel behaftet. Dabei ist gar nicht zu bestreiten, dass vom rein ethischen, nicht sozialen Standpunkte aus betrachtet, solche Verbindungen viel sittlicher sein können, als die legitime Ehe. Weiter ist es sicher, dass aus solchen Verbindungen hervorgehende Kinder alle Bedingungen eugenischer Forderungen im höchsten Masse

erfüllen können; sie sind vielfach in der Vollkraft des Lebens von geistig und körperlich gesunden, oft hervorragenden Menschen gezeugt.

Die Institution der Ehe verbietet dem unverheirateten Weibe, ein Recht geltend zu machen, das die Natur dem Weibe gegeben hat, ein Recht, nach dessen Erfüllung viele gebietrisch verlangen, ohne dessen Befriedigung viele tüchtige Weiber körperlich und geistig schwer leiden — das Recht auf das Kind. —

Also Biologen und Anhänger der „Neuen Moral“ verlangen eine Änderung der Institution der Ehe.

Hören wir zunächst die Vorschläge der Biologen.

Wir müssen bei ihnen zwei Gruppen unterscheiden. —

Die eine Gruppe will an der monogamen Ehe festhalten. Aber es soll eine Beschränkung des Rechtes durchgeführt werden, Nachkommenschaft zu haben. Die geistig, moralisch und körperlich Untüchtigen sollen verhindert werden, sich zu vermehren, die Tüchtigen dagegen sollen sich reichlich vermehren. Wir sollen im Sinne unserer humanitär-sozialen Gesetzgebung festhalten am Schutz der Schwachen, aber wir müssen unsere schwachen, sagen wir ruhig: minderwertigen Mitmenschen verhindern, eine minderwertige Nachkommenschaft zu erzeugen. Der Staat kann allerdings hierzu mit Gesetzen nichts tun; er kann nur auf Stärkung des eugenischen Verantwortlichkeitsgefühls hinarbeiten. Das Gefühl der sozialen Verantwortlichkeit, das jeder Mensch haben sollte, muss vervollkommen werden durch ein Gefühl der generativen Verantwortlichkeit. Galston, der Begründer der Eugenik, will dieses Gefühl der eugenischen Verantwortlichkeit zu einer Art Religion des Individuums gemacht wissen. —

Ein anderer Biologe, Ehrenfels, will die Anschauungen praktisch auf folgende Weise durchführen. Die monogame Ehe bleibt aufrecht erhalten — aber nur die sexuelle Befriedigung ist Zweck der meisten Ehen. Nur ausdrücklich hierzu für geeignet befundene Menschen werden zur Zeugung zugelassen. Von hier zur Aufgabe der Ehe ist eigentlich nur ein ganz äusserlicher Schritt. Denn hier können wir ruhig die Anschauungen aller radikalen Biologen für den Modus der Fortpflanzung, ob mit oder ohne Aufrechterhaltung einer nur bedingungsweise zur „Nachzucht“ berechtigten Ehe, zusammenfassen.

Es soll die Institution der „Polygynie“ eingeführt werden. Nur dazu geeignet befundene Männer sollen die Zeugung übernehmen, mit dazu geeignet befindenen Weibern — konsequent durchgeführt auch in den Fällen, in denen eine der Fortpflanzung würdige Frau auf Grund seelischer Liebe einem Manne angehört, der für die Fortpflanzung nicht zugelassen ist. Zu solchen Schlüssen müssen Gelehrte wie Ehrenfels kommen, wenn sie schreiben können: „die Schädlichkeit der monogamen Sexualordnung besteht darin, dass sie erstens Mitsursache an einem Entartungsprozess ist, in welchem sich die abendländischen Kulturstölker befinden, und dass sie zweitens ein absolutes Hindernis abgibt gegen die Beschreitung des einzigen Weges zur Gesundung, der aus jenem Entartungsprozesse wohl offen stände“. Dieser „einzigste Weg“ ist nach Ehrenfels eben die „Polygynie“.

Ähnlich sind die sogenannten „Mittgart-Ideen“. Ausgewählte Männer und ausgewählte Weiber sollen miteinander in polygamen oder polygynen Verhältnissen leben in der Art, dass ein Paar zusammenlebt bis zum Eintritt der Schwangerschaft. Ist diese innerhalb drei Monaten nicht eingetreten, so soll das Paar wieder getrennt und das Weib einem anderen Manne zugeführt werden. Nach eingetretener Schwangerschaft wird die Frau der Gemeinschaft der Frauen zurückgegeben und erwartet die Geburt des Kindes, das sie möglichst lange stillt — um dann wieder einem Manne zugeführt zu werden. Der Mann erhält sofort nach Schwangerung der ersten Gefährtin

ein neues Weib — und so fort. Auf den Mann werden so zehn Gefährtinnen gerechnet. Die Einzelheiten des wunderbar idyllisch ausgemalten Zusammenlebens der Männer- und Frauengruppen erlasse ich Ihnen. Ich will nur noch hinzufügen, dass die Ergebnisse dieser idealen Menschenzucht dann unter das ausserhalb Mittgart lebende Volk verteilt werden sollen, um die Rasse zu verbessern! —

In aller Ruhe und entsprechend dem Ernste, mit dem diese Vorschläge vorgetragen werden, habe ich sie hier erwähnt. Viele von uns werden dabei innerlich wohl eine mehr oder minder gewaltige Empörung unterdrücken müssen, die ebenso sehr dem Widerspruch gegen die Unsittlichkeit wie der absoluten Utopie dieser Vorschläge entspringt.

Zunächst ist es eine Utopie, sich einzubilden, dass nicht nur nicht in absehbarer Zeit, sondern überhaupt je die intellektuelle und kulturelle Entwicklung dazu gelangen könnte, weiteren Schichten der Menschheit die zur Rasseverbesserung erforderliche generative Verantwortlichkeit beizubringen. Wer wird sich selbst als geistig, moralisch und körperlich minderwertig erklären und damit von dem Rechte, Vater, Mutter zu werden, ausschliessen? Zunächst werden es gerade die tatsächlich in jeder Beziehung Minderwertigen bestimmt nicht tun; dagegen werden empfindsame, nervös-unsichere Seelen gegenüber dieser Frage Höllenqualen ausstehen. Und können wir die Entscheidung darüber etwa einer Kommission anvertrauen? Sind denn unsere Kenntnisse über die Gesetze der Vererbung heute tatsächlich genügend, um bestimmte Individuen als zur Züchtung geeignet, andere als ungeeignet zu bezeichnen? Nach welchen Grundsätzen? Wie will man die Vererbung bestimmter Eigenschaften voraussehen, die Wirkung schlummernder Erbanlagen bemessen, wie hoch geistige und wie hoch körperliche Eigenschaften bewerten?

Es braucht sich jeder nur im eigenen Kreise umzusehen, um zu erkennen, wie unsicher Vorhersagen in dieser Hinsicht sein können. Es wird fast jeder vor seinem Geiste Menschenpaare auftauchen sehen, die nach körperlichen und geistigen Eigenschaften wie auserwählt schienen, vollkommene Nachkommen in die Welt zu setzen — und ihre ganze Nachkommenschaft zeigt körperliche und geistige Defekte — und ebenso erlebt man das Gegenteil! —

Weiter aber empört die tiefe Unsittlichkeit der Vorschläge für Polygynie! Ist denn der Mensch nur Leib? Ist es nicht das rohest, gemeinst, schmutzigste, Mann und Weib nur als Zuchttiere anzusehen; das Weib, das dem geliebten Manne ein Kind schenken soll, nun von ihm zu trennen — bis zur nächsten Brust! —

Nun, darüber werden wir wohl alle einig sein, so traurig es ist: Wenn dies der einzige Weg ist, unser Volk, unsere Rasse, unsere Kultur zu retten, so sind wir unbedingt zum Untergange verurteilt. Denn zu solchen Ungeheuerlichkeiten werden wir nie zu haben sein. Und es schadet auch nichts, denn ein Volk und eine Kultur, die nur um diesen Preis gerettet werden können, sind es bestimmt nicht wert, gerettet zu werden! —

Diese unsittlich utopistischen Vorschläge der radikalen Rassenhygieniker werden übrigens nie eine Gefahr für weitere Schichten unseres Volkes — sie werden nie von grösseren Massen für ernst genommen werden und bleiben so verhältnismässig unschädliche Hirngespinsten verdrehter idealer Schwärmer!

(Schluss folgt.)

## Der Kampf der Dienstmädchen im Norden.

In den drei nordischen Ländern geht zur Zeit eine zielbewusste und mit grosser Energie betriebene Organisation der Dienstmädchen vor sich; den Herrschaften gegenüber werden ganz bestimmte Forderungen formuliert, deren Nicht-

erfüllung einen sozialen Kampf nach dem Muster der Ausstände und Boykotts der Fachorganisationen der Arbeiter zur Folge haben würde. Selbstredend hängt die Möglichkeit für die Dienstmädchen, ihre Wünsche mittelst Kampf durchzuführen, und ihre Kraft in einem derartigen Kampfe zu bestehen, von der Straffheit ab, womit es ihnen gelingen wird, die neuen „Dienstmädchenfachvereine“ zu organisieren. Tatsache ist aber, dass es sich um eine wirkliche soziale Bewegung der Dienstmädchen im Norden handelt; es wird mit grossem Erfolg dafür agitiert, dass sich eine immer wachsende Zahl der Dienstmädchen den Vereinigungen anschliesst, und weite Kreise der dienenden weiblichen Bevölkerung sind darauf gefasst und dazu bereit, einen Kampf gegen die Herrschaften aufzunehmen.

Die Hauptorganisationen der Dienstmädchen finden sich naturgemäß in den drei nordischen Hauptstädten, Kopenhagen, Stockholm und Christiania. Die Vereinigungen haben sich dahin geeinigt, ihre Forderungen wie folgt zu formulieren:

1. Abschaffung aller Nachtarbeit. Die Nacht fängt um 9 Uhr abends an und dauert bis 7 Uhr früh.
2. Extravergütung für alle Arbeit ausserhalb der Dienstzeit, insbesondere für die Nachtarbeit.
3. Anspruch auf einen freien Nachmittag (von 5 Uhr an) jede Woche, auf einen freien Sonntag (von 10 Uhr vormittags an) alle zwei Wochen und auf einen zweiwöchigen Sommerurlaub, während dessen Lohn und Kostgeld zu zahlen ist.
4. Allmähliche Erhöhung des Lohnes, der Tüchtigkeit entsprechend, womit die Arbeit ausgeführt wird.
5. Der Raum, der dem Dienstmädchen zum Aufenthalt angewiesen wird, soll hell und warm sein; Sonne darf nicht ganz fehlen.

Es wurden bereits grosse Versammlungen der Dienstmädchen abgehalten, in denen dieses „Kampfprogramm“ eingehend diskutiert wurde; zu einigen dieser Versammlungen waren auch Hausmütter eingeladen worden; die Hausfrauen, die erschienen waren, stellten sich im allgemeinen recht verständnisvoll zu den Ansprüchen der Dienstmädchen; zum mindesten erklärten sie, dass sie gern bereit seien, mit den Dienstmädchen über deren Wünsche zu verhandeln. Es scheint aber, als ob die Hausmütter mehr geneigt seien, vorläufig wenigstens, die Diskussion in der Presse zu führen. Jedenfalls wird dieser Tage in mehreren nordischen Blättern die erste sachliche und umfassende Erwiderung auf das Programm der Dienstmädchen, namens der Hausmütter, von einer alten und erfahrenen Hausfrau, nämlich der dänischen Frau Gerichtspräsident Thinn, gebracht.

In dieser Auslassung wird einleitend bemerkt, das Verlangen der Dienstmädchen nach Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit sei durchaus billig; doch dürfte mit Rücksicht auf die Tatsache, dass viele Kinder schon um  $7\frac{1}{2}$  Uhr früh zur Schule müssten, die „freie Nachtzeit“ des Dienstmädchen nicht länger als bis  $6\frac{1}{2}$  Uhr früh dauern. Dagegen sei es angebracht, dass die Dienstmädchen abends um 9 Uhr ihre Freiheit bekämen; eine Entschädigung von etwa 20—25 Cts. pro Stunde für jede Arbeit über diese Zeit hinaus (z. B. bei Gesellschaften) sei durchaus am Platze. Der Anspruch auf einen vierzehntägigen Sommerurlaub wird als durchaus berechtigt bezeichnet; doch müsse sich das Dienstmädchen während dieser Zeit mit seinem Lohn begnügen und dürfe keinen Anspruch auf Kostgeld stellen. Ein freier Nachmittag jede Woche werde sicher von den meisten Hausfrauen mit Freude gewährt werden. Dass die Dienstmädchen ihren Lohn entsprechend ihren Leistungen geregelt haben möchten, sei nur erfreulich; das werde zur Folge haben, dass die Hausfrau, die einen hohen Lohn bezahle, ihrerseits auch die Dienste einer fachgemäss ausgebildeten Person beanspruchen könne; hoffentlich würden